

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im September eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

Die Abteilungsbeiträge sind jeweils im März eines jeden Jahres fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 3 Höhe des Beitrags

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage 1
2. Für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse gilt das vollendete Lebensjahr zum Zeitpunkt des Einzuges.
3. Als Familie zählen zwei Erziehungsberechtigte mit einem bzw. mehreren Kindern oder ein Erziehungsberechtigter mit mehr als einem Kind. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres fällt das Kind aus der Klasse Familie. Die Familie wird darüber informiert und falls die Bedingungen für den Familienbeitrag nicht mehr vorliegen, fallen die einzelnen Personen in die jeweiligen Altersklassen zurück.

§ 4 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA Lastschrift Verfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 5 Änderungen

1. Änderungen, die die Höhe des Beitrags zum Gesamtverein betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Änderungen, die die Höhe des Beitrages zu den jeweiligen Abteilungen betreffen, werden von den jeweiligen Abteilungsversammlungen beschlossen.
2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des TSV Oberbeuren e.V. am 17.11.2022 beschlossen und tritt am 01.01.2023 in Kraft.